

1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129

„Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken“

einschließlich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kuhberg - Kieler Straße - Am Alten Kirchhof - Christianstraße“, der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhberg - Johannisstraße - Kieler Straße“, der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Großflecken (Ostseite) zwischen Schwale, Klosterinsel und Post“, der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Ecke Haart / Altonaer Straße“, der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Kleinflecken“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Alte Post“

Gegenüberstellung geltender und geplanter Festsetzungen

grau hinterlegte Passagen: unvollständige Festsetzung

Passagen in Kursivschrift: unwirksame Teile der Festsetzung

Geltende Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 129:

Im Kerngebiet (MK) sind Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführ- oder Geschäftsräume, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, ausgeschlossen.

Geltende Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 105 und des Bebauungsplanes Nr. 130:

Im Kerngebiet (MK) sind Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, sowie Vorführ- und Gesellschaftsräume, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, ausgeschlossen.

Vorgesehene Festsetzung für alle Bebauungspläne:

Im Kerngebiet (MK) sind folgende Nutzungen ausgeschlossen:

- Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten, der Veranstaltung anderer Spiele oder der gewerbsmäßigen Aufstellung von Unterhaltungsspielen ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie
- Vorführ- oder Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist.